

München, den 30.1.1964

I/se

Betr.: Dr. B r y s z Michael
in Darmstadt

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich gebe folgenden Aktenbericht:

Im EG-Meldebogen vom 22.5.1950 hat Mandant auf der letzten Seite lediglich Schaden an Freiheit unterstrichen und die anderen Schadensarten offengelassen.

Im C-Bogen hat Mandant angegeben folgende Haftzeiten:

Lodz Ghetto 11.2.40 - 18.8.44, Auschwitz und Dachau 18.8.44-1.5.45.

In einer eidesstattlichen Versicherung vor dem Amtsgericht Marburg a.d.Lahn gemeinsam mit den Zeugen Sandberge Anna, Geller Iuba und Weintraub Leon hat Mandant folgendes angegeben:

Ghetto Lodz 11.2.40 - 18.8.44. Nach Evakuierung des Ghettos Verlegung in KZ Auschwitz, wo die Eltern und eine Schwester getötet wurden. Von dort in das KZ Dachau-Kaufering Lager 4 bis zur Befreiung 1.5.45.

Es liegt eine beglaubigte Übersetzung eines Auszuges aus dem Geburtschein vor, wonach Mandant am 12.4.1920 in Lodz geboren ist. Die Inhaftierung in Lodz vom 12.2.40-Aug.44 wird vom jüdischen Geschichtsinstitut beim Zentralkomitee der Juden in Polen, Sektion Lodz bestätigt.

ITS-Bescheinigung (alt) ergibt Verlegung nach Dachau, Gefangenen-Nr. 97 419 am 1.9.44, kommend von Auschwitz. Befreiung durch US-Army in Kaufering ist ebenfalls bestätigt. Mandant hat offenbar eine Anzahl von Studienbeihilfen bekommen, mit Bescheid vom 13.12.50 wurden dem Mandanten Haftentschädigung für 60 Monate zugesprochen, die in mehreren Raten bezahlt wurden.

Ich bitte, jetzt den Gesundheitsschaden zu komplettieren.